Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8067

02. 10. 90

Sachgebiet 752

Änderungsantrag

des Abgeordneten Wüppesahl

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksachen 11/7816, 11/7978 —

Entwurf eines Gesetzes über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz (Stromeinspeisungsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

§ 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft."

Bonn, den 2. Oktober 1990

Wüppesahl

Begründung

Durch die Vorverlegung des zum 1. Januar 1990 geplanten Inkrafttretens dieses Gesetzes soll erreicht werden, daß die durch dieses Gesetz geförderten Einspeisungen von Strom so schnell wie möglich greifen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333